

## Zählwerksformel verwalten (Bearbeitung)

Verwenden Sie diesen Dialogschritt, um Zählwerksformeln für die gewählte Messlokation zu bearbeiten.



Zählwerksformel  
bearbeiten

Im oberen Dialogbereich finden Sie Angaben zur Messlokation; die erste Tabelle enthält alle zugeordneten Register. Sie können Berechnungsformeln einfügen oder vorhandene Einträge bearbeiten. Das Kennzeichen in der Spalte **Ist berechnet** zeigt an, ob bereits eine Formel hinterlegt ist.

Markieren Sie zunächst den gewünschten Registereintrag in der Tabelle **Register**.

Erfassen Sie die gewünschte Formel in der Tabelle Berechnungsformel (s.u.).

Speichern Sie die Angaben mit Anklicken von **Übernehmen**.

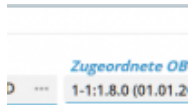
### Berechnungsformel erfassen/bearbeiten

Die Ergänzung bzw. Bearbeitung von der Messlokation zugeordneten Berechnungsformeln für Zählwerke ist nur möglich, wenn Sie den Dialogschritt über **Bearbeiten** im Kontextmenü des Suchdialogs aufgerufen haben.

Markieren Sie das Register in der gleichnamigen Tabelle, zu dem Zählwerksformeln erfasst oder geändert werden sollen.

Wählen Sie den Kontextmenübefehl **Neu**, oder markieren Sie die gewünschte Berechnungsformel, und rufen Sie den Befehl **Bearbeiten** auf. In beiden Fällen wird ein Dialogbereich wie der Folgende angeboten:

Zählwerksformel verwalten (Bearbeitung)




Zählwerksforme

|

erfassen/bearbe  
iten

Die Zuordnung eines Operators ist erst möglich, wenn Sie bereits eine Zeile einer Messlokation/einem OBIS-Code angelegt haben.

Ordnen Sie eine Messlokation zu. Mit Anklicken von  gelangen Sie zum Suchdialog für Messlokationen.

- [Messlokation suchen](#)

Wählen Sie den OBIS-Code in der Liste aus, und aktivieren Sie bei Bedarf das Feld für die Berücksichtigung des Faktors.

Speichern Sie die Angaben.

Wiederholen Sie die Schritte für die weiteren Elemente der Formel. Wählen Sie dabei im Feld **Operator** den gewünschten Eintrag (+, -) aus, und ordnen Sie die gewünschte Messlokation/den OBIS-Code zu.

Speichern Sie die Angaben.

## **Berechnungsformel löschen**

Markieren Sie den gewünschten Eintrag, und wählen Sie den Kontextmenübefehl **Löschen**. Bestätigen Sie die dann erscheinende Sicherheitsabfrage mit Anklicken von **Ja**.

## **Impressum**

Herausgegeben von:  
Schleupen SE

Galmesweg 58  
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0  
Telefax: 02841 912-1903

[www.schleupen.de](http://www.schleupen.de)

Zuständig für den Inhalt:  
Schleupen SE  
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

## **Haftungsausschluss**

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

## **Urheberrecht**

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).